

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 64 (1977)
Heft: 21

Rubrik: Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausgelöst, der über die Kantonsgrenzen, ja teilweise auch über die Region Ostschweiz hinausgeht.

Wenn dieser interkantonale Austausch erstrebens- und förderungswert ist, so sollten erwachsenpädagogische Ausbildungskurse grundsätzlich für Kaderpersonen der Lehrerfortbildung in der gesamten Schweiz offenstehen. Die Öffnung der Kurse müsste gleichzeitig ermöglichen, dass sich auch alle Lehrerfortbildungsinstitutionen (der Behörden und Lehrerorganisationen in den einzelnen Kantonen und auf interkantonalen Ebene) angemessen an der konzeptiven Planung und Durchführung des Ausbildungsprogramms beteiligen können.

Wesentliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung sind dabei

- die personelle Kontinuität seitens des Veranstalters und der Kaderkursleiter,
- die inhaltliche Kontinuität des Baukastenprogramms,
- die finanzielle Sicherung und die Bereitstellung einer effizienten Kursorganisation,
- auch müsste geprüft werden, wie der Kontakt und der Erfahrungsaustausch zwischen Veranstalter und Teilnehmern, aber auch der Teilnehmer unter sich nach Absolvierung von Teilen bzw. des gesamten Ausbildungsprogramms sinnvoll weitergeführt werden könnte (durch schriftliche Information und durch persönliche Begegnung).

Schliesslich müssten die Lehrerfortbildungsorgane auf kantonaler Ebene prüfen, ob und in welcher Art sie der gesamten Lehrerschaft (nicht nur dem amtierenden und potentiellen Kurskader) erwachsenpädagogische Ausbildungsangebote zugänglich machen könnten.

Aus der Sicht des Schreibenden bietet das Feld der Erwachsenenpädagogik eine Vielzahl von heute nur teilweise oder nicht genutzter Möglichkeiten der interkantonalen Zusammenarbeit auf verschiedenen Ebenen dar.

Diese Chance zu konkreter Zusammenarbeit im Schweizer Schulwesen sollte heute genutzt werden!

Literatur

H. Brühwiler / J. Kielholz / M. Rosenmund: Jahresbericht über die regionalen Kaderkurse 1975 im Auftrag der Ostschweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz, Zürich 1976.

H. Gehrig / M. Geppert: Lehrerverhalten in Konfliktsituationen, Basel 1975.

Ostschweiz. Erziehungsdirektorenkonferenz: Erwachsenenpädagogische Ausbildung für Mitarbeiter in der Lehrerfortbildung; Andragogische Kaderkurse 1977 (Kursprogramm).

F. Pöggeler: Das Selbstverständnis des Menschen in der heutigen Erziehungswissenschaft, in: R. Schwarz: Menschliche Existenz und moderne Wirklichkeit, Berlin 1967.

H. Roth: Pädagogische Anthropologie II, Bildsamkeit und Bestimmung, Hannover 3/1971.

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Die Innerschweizer Erziehungs-Direktoren tagten

Die Innerschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz behandelte an ihrer Herbstsitzung in Sarnen eine Reihe wichtiger Koordinationsgeschäfte.

Im Auftrag der Konferenz hat eine Expertengruppe einen umfassenden Bericht zur Ausbildung der Orientierungsstufenlehrer vorgelegt. Die Lehrerbildung ist einer der zentralen Punkte der geplanten Oberstufenreform. Die Konferenz hat diesen Bericht entgegengenommen und beschlossen, alle interessierten Kreise zur Stellungnahme

einzuladen. Das Werk wird in Buchform herausgegeben und damit auch über den Buchhandel vertrieben werden können. Im Rahmen einer Pressekonferenz soll die Öffentlichkeit über die Ergebnisse näher orientiert werden.

Zur Koordination des Mathematikunterrichts an den Lehrerseminarien wurde in Zusammenarbeit mit allen Seminardirektoren der Innerschweiz ein Rahmenlehrplan für die Fachdidaktik in Mathematik erarbeitet. Die Konferenz hat beschlossen, diesen Lehrplan in einer zweijährigen Versuchsphase an den Lehrerseminarien erproben zu lassen.

Ferner liess sich die Konferenz über den Stand

der weiteren Koordinationsgeschäfte (im besonderen: Sekundarlehrplan, Leitideen und Lehrplan für die Hilfsschul-Oberstufe, Selektionsverfahren) orientieren. Ebenfalls wurde vom Stand der Universitätsvorlage in Luzern und von den Vorarbeiten zur Beteiligung der Nichthochschulkantone am schweizerischen Hochschulwesen Kenntnis genommen.

CH: Referendum gegen Hochschulgesetz

Gegen das von den eidgenössischen Räten nach langen Debatten verabschiedete Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz wird das Referendum ergriffen. Ein entsprechendes Referendumskomitee konstituierte sich in Bern. Ihm gehören unter anderen die Nationalräte Otto Fischer, Rudolf Etter, Paul Eisenring, Karl Flubacher, Walter Allgöwer, Otto Bretscher und Hans Ueltschi an. Die Schweizerische Republikanische Bewegung beschloss, die Referendumskampagne gegen das Gesetz «mit allen Kräften zu unterstützen». Von seiten des Gewerbeverbandes hiess es, man werde den Mitgliedern empfehlen, das Referendum zu unterschreiben. Die Referendumsfrist für das neue Hochschul- und Forschungsförderungsgesetz läuft am 15. Januar 1978 ab.

LU: Lob für Uni-Projekt

Die Schweizerische Hochschulkonferenz hat in einem Brief an den luzernischen Erziehungsdirektor Dr. Walter Gut festgehalten, dass das vom Luzerner Regierungsrat verabschiedete Hochschulprojekt den Vorstellungen der Konferenz entspricht.

Nach Ansicht der Hochschulkonferenz trägt das Projekt jenen Intentionen Rechnung, die der Luzerner Regierung 1976 seitens der Konferenz unterbreitet wurden. Dabei ging es insbesondere darum, dem ursprünglichen Projekt eine zusätzliche Dimension zu verleihen, indem in enger Zusammenarbeit mit Zürich und St. Gallen und unter finanzieller Mitbeteiligung der benachbarten Nichthochschulkantone in den philosophisch-historischen, den rechts-, staats- und sozialwissenschaftlichen und den philosophisch-naturwissenschaftlichen Disziplinen spätestens von ungefähr 1980/82 an für 2000 bis 3000 Studierende u. a. auch traditionelle Studien und Studienabschlussmöglichkeiten angeboten würden.

SZ: Rapide Zunahme der Medizinstudenten

Der Schwyzer Regierungsrat ersucht den Kantonsrat für die Jahre 1978 und 1979 um einen Kredit von je 43 600 Franken, um entsprechende

Beiträge zur Erhöhung der Aufnahmekapazitäten der medizinischen Kliniken für Medizinstudenten leisten zu können. Die Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren hat die Kantone ohne eigene Hochschule ersucht, an die Schaffung von 50 zusätzlichen Klinikplätzen in den Jahren 1978 und 1979 Jahresbeiträge von insgesamt zwei Millionen Franken zu leisten. Die Treffnisse der einzelnen Kantone werden nach der Zahl der Medizinstudenten und nach der Finanzkraft der Kantone ermittelt. Die auf zwei Jahre befristete Beitragsleistung ist ein Provisorium, das in keiner Weise grundsätzliche Fragen künftiger Beiträge der Kantone ohne eigene Hochschule an die Hochschulkantone präjudiziert. Die Zahl der Medizinstudenten aus dem Kanton Schwyz ist in den letzten zehn Jahren überdurchschnittlich angestiegen, nämlich von 35 auf 87 im Studienjahr 1976/77, also um 81 Prozent, während die Zunahme im gesamtschweizerischen Durchschnitt 14 Prozent betrug.

ZG: Stadtrat von Zug modifiziert Richtlinien für Lehrerwahlen

Der Zuger Stadtrat hat folgende Mitteilung bekanntgegeben: «Der Stadtrat wurde am 18. Oktober 1977 über die von der Schulkommission zum internen Gebrauch überarbeiteten und neu beschlossenen Lehrerwahlkriterien orientiert. Die Schulkommission hatte sie überarbeitet, um Missverständnisse auszuräumen, den Bezug zu den Gesetzen klarer herzustellen, das gesamte Verfahren umfassender aufzuzeigen und die Formulierung zu verdeutlichen. Die grundsätzliche Auffassung der Schulkommission bleibt unverändert. Nach wie vor steht die berufliche Bewährung im Vordergrund. Antidemokratisch-destruktive Lehrer, die als Alternative zur Demokratie den Totalitarismus anbieten, sollen nicht oder nicht mehr zur Wahl vorgeschlagen werden. Doppelverdiener haben im Interesse der Junglehrer in der Regel teilweise oder ganz zurückzustehen, wobei solche im Konkubinat als Doppelverdiener angesehen werden. Verheiratete erhalten den Vorzug. Die Pflicht zur Wohnsitznahme, die durch das städtische Besoldungsreglement geregelt ist, wurde durch einen analogen Entscheid des Bundesgerichts vom 5. Oktober 1977 aufgrund einer staatsrechtlichen Beschwerde zweier Zürcher Beamten bestätigt.

Als Wahlbehörde wird der Stadtrat auch in Zukunft weiterhin in eigener Verantwortung die Wahlen treffen. Die überarbeiteten Richtlinien der Schulkommission werden der Lehrervereinigung der Stadt Zug nächstens bekanntgegeben.»